№ 148. Donnerstag, den 28. Juni 1894.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Die Ermordung Carnots.

Bis zur Stunde ist es trotz der eifrigsten Nachforschungen noch nicht gelungen, volle Gewißheit über das Motiv zu dem Attentat auf den Präsidenten Carnot zu erlangen. Der Mörder hat nach wie vor hierüber jede Auskunft verweigert und man ist daher auf Muthmaßungen angewiesen, bei denen es geboten ist, sich lediglich an das Thatsächliche zu halten. In dieser Beziehung ist der einzige wirkliche Anhalt der, daß der Attentäter ein eifriger Anarchist gewesen ist. Hierüber besteht kein Zweifel mehr; schon aus Italien war er als Anarchist bekannt und hat sich als solcher unter besonderer polizeilicher Ueberwachung befunden, und auch in Frankreich hat er offenbar mit Anarchisten verkehrt. Der Untersuchungsrichter soll nach einem Wolffschen Telegramm aus Lyon vom Dienstag der Ansicht sein, daß die Ermordung Carnots mit den Vorgängen von Aigues-Mortes in Verbindung stehe. Der Attentäter Cesario habe die Anarchisten und zugleich seine Landsleute rächen wollen. Auch ein Beamter der Pariser Polizeipräfektur bestätigte einem Berichterstatter des „Journal", die Präfektur glaube, daß Cesario in die Affäre von Aigues-Mortes verwickelt gewesen, und daß hierin das Ausgangsmotiv seiner Missethat zu suchen sei.

Zu dem Attentat wird noch folgendes Nähere bekannt: Cesario lief dem Wagen Carnot's nach und hielt dabei mit beiden Händen ein Bouquet. Am Wagen angelangt bot er Carnot mit der linken Hand das Bouquet. Carnot beugte sich vor, um das Bouquet zu erfassen. In diesem Augenblick zog Cesario den Dolch, der in der Manschette des Bouquets verborgen war, und stieß denselben Carnot von oben nach unten in den Leib. So erklärt es sich wohl auch, daß die Schandthat geschehen konnte, obwohl Reiterei vor, neben und hinter dem Wagen herritt. Als der Mörder seine Bewegung gemacht hatte, sah der neben Carnot sitzende Präfekt Rivaud, wie Carnot plötzlich beide Arme abwehrend vorstreckte und in die Kissen zurücksank. Er ahnte sofort den Zusammenhang, führte blitzschnell einen gewaltigen Fausthieb nach dem Thäter, der dadurch vom Trittbrett auf den Straßendamm hinabgeschleudert wurde und befahl dem Kutscher, im schärfsten Galopp nach der Präfektur zu fahren.

Montag um $^{1}/_{2}6$ Uhr Abends traf ein von einem Baldachin überragter Artillerie-Munitionswagen, mit umflorten Fahnen geschmückt, im Hofe der Präfektur in Lyon ein, um den Sarg Carnots aufzunehmen. Der Erzbischof Coullie segnete die Leiche ein. Die gesammte Garnison bildete auf dem Wege zum Bahnhof Spalier. Die Straßenlaternen brennen umflort; die Trompeten der voranreitenden Militärmusiker sind schwarz verhüllt. Nach einer Abtheilung Kavallerie folgt die Geistlichkeit, dann der von vier Pferden und Artilleristen geführte Leichenwagen, darnach die drei Söhne und der Schwiegersohn Carnots, zum Schluß der wohl aus zehntausend Menschen bestehende Leichenkondukt. Ungeheure Volksmengen wohnten ernst gefaßt mit Trauerimmortellen im Knopfloch und entblößten Hauptes der Ueberführung der Leiche bei. Frau Carnot war schon zum Bahnhof vorausgefahren und hatte im Extrazug Platz genommen. Sie legte eine bewundernswerthe Fassung an den Tag und wurde von der versammelten Menge ehrfurchtsvoll begrüßt. Unablässig dröhnte der Kanonendonner herüber, bis der Leichenkondukt endlich auf dem Bahnhof eintraf und die Militärmusik den Trauermarsch von Chopin intonirte. Acht Soldaten trugen den Sarg zum Salonwagen, wo er inmitten von Blumen und Kränzen niedergesetzt wurde. General Borius und die Offiziere des Maison Militaire hielten die Leichenwacht, während die Mitglieder der Familie in andere Wagenabtheile stiegen. Nach einem letzten Segen des Erzbischofs, setzte sich der Zug nach Paris in Bewegung, wo er mit fünfunddreißig Minuten Verspätung am Lyoner Bahnhof eintraf. — Ein Glockensignal verkündete hier die Ankunft des Zuges. Alle Anwesenden entblößten ihr Haupt. In der Mitte des weit geöffneten Galawagens erblickte man den zwischen Blumen und Kränzen fast verschwindenden Sarg, bei dem drei Offiziere in großer Gala entblößten Hauptes Wacht hielten. Nachdem der Leichenzug sich geordnet hatte, ging es im Trab durch die von Menschen verlassenen Straßen zu Elysee. Um viertel nach vier Uhr war der Sarg im Elysee. Im Palais Elysee waren zum Empfange der Leiche die Mitglieder des Militär- und des Zivilstaates Carnots anwesend. Der Sarg wurde in dem zu einer Trauerkapelle umgewandelten Salon niedergesetzt. Madame Carnot zog sich nach der Feier alsbald in ihre Gemächer zurück.

Der „Temps" veröffentlicht den Wortlaut der aus Kiel datirten Depesche des deutschen Kaisers:

„An Madame Carnot in Paris. Ihre Majestät die Kaiserin und Ich sind auf das Tiefste betroffen über die schreckliche Nachricht, die Wir aus Lyon erhalten. Seien Sie überzeugt, Madame, daß Unsere volle Sympathie und alle Unsere Gefühle in diesem Augenblick bei Ihnen und Ihrer Familie sind. Möge Gott Ihnen die Kraft verleihen, diesen furchtbaren Schlag zu ertragen. Seines großen Namens würdig ist Herr Carnot wie ein Soldat auf dem Felde der Ehre gestorben. gez. Wilhelm. I. R."

Der Ministerrath setzte die Beisetzung von Carnot auf Sonntag fest. Die Regierung wird die Beisetzung im Pantheon beantragen; dazu ist jedoch ein Gesetz nöthig, das erst nach der Wahl des neuen Präsidenten eingebracht werden kann.

Im Vordergrunde des Interesses steht jetzt die Frage, wer der Nachfolger Carnots sein wird. Zwei gleich angesehene Politiker stehen sich gegenüber, Casimir Perier und Dupuy. Bisher nahm man allgemein an, daß ersterer die weitaus größten Aussichten habe. Indessen vereinigen sich möglicherweise auf Dupuy die Stimmen aller Radikalen, wenn diese sehen, daß ihr Kandidat Brisson doch keine Aussicht auf eine Wahl hat, und für diesen Fall ist die Entscheidung doch einigermaßen zweifelhaft. Jedenfalls dürfte die Mehrheit für keinen der Kandidaten eine besonders große sein.

Deutsches Reich.

Berlin, 27. Juni.

— Der Kaiser nahm am Dienstag in Kiel an der Seeregatta des kaiserlichen Yachtklubs auf der Yacht „Meteor" theil, während Prinz Heinrich der Regatta auf der Yacht „Irene" beiwohnte. — Die „N. A. Z." bestätigt, daß der Kaiser bei dem Festmahle in Kiel am Montag anläßlich des Ablebens Carnots die Tafelmusik abbestellt habe.

— Während der vom 15. Juli bis 15. September dauernden Gerichtsferien ruht auch die Spruchthätigkeit des Reichsversicherungsamts, an der bekannntlich auch richterliche Beamte theil nehmen. Dadurch müssen zahlreiche in Unfall- und Invaliditätsangelegenheiten schwebende Berufungs- und Revisionssachen eine entsprechende Verzögerung erfahren.

Feuilleton.

Am Mälarsee.

Roman von **H. Palmé-Paysen.**

53.) (Fortsetzung.)

Unten vor der Villa harrte der letzte Wagen der letzten Gäste. Die Halfslafs und Hellströms wechselten dort mit Margerita ihre Abschiedsgrüße. Ebba stand abseits, es fröstelte sie, trotz der lauen Sommernacht. Sie hatte viel geredet und gelacht, gescherzt mit zuckendem Herzen. Jetzt fühlte sie Margeritas Hand in der ihrigen. Ein sanfter Druck, ein vielsagender Blick, ein geflüstertes Wort genügte zum Verständniß. „Du weißt?" Ebba nickte mit schwachem Lächeln.

„Gott segne Euch," flüsterte sie und schlüpfte dann, dem Zuruf ihres Bruders folgend, in den Wagen. Der junge Halfslaf grüßte mit der Peitsche, fröhlich tönte der Nachtgruß hin und her, und fort rollte der Wagen. Hellströms folgten langsam. Unten im Saal wurden die Kronen und Lichter gelöscht und Anne Margerita begab sich auf ihr Zimmer. Dort saß noch der alte Herr, versunken in seinem Gram.

„Lieber Vater, was fehlt Dir?" rief Anne Margerita, auf ihn zueilend.

Der Landrath richtete sich jäh auf, strich sich mit der weißen Hand über die Stirn und sagte: „Es wird vorübergehen — eine kleine Unpäßlichkeit — der Festlärm; ich bin so etwas nicht mehr gewohnt — und dann — diese Entdeckung —" er zeigte auf Ulrikes Bild mit einem bangen Blick auf seine Tochter.

Sie senkte die Augen.

„Weißt Du es auch, daß diese Frau —" das Wort wollte ihr garnicht über die Lippen — „daß Frau Ulrike die Gattin von — von Doktor Oestra ist?"

„Ein Zufall führte diese Entdeckung heute herbei — es ist mir unbegreiflich, wie Du —"

„Wie auch mich der — Zufall dies erfahren ließ", vervollständigte er und fügte beziehungsvoll in bitterster Ironie hinzu: „Der Rendant hatte so viel Vertrauen zu mir."

Das junge Mädchen blickte betroffen auf. Was war das für ein Ton! — und diese gebrochene Haltung, diese vorwurfsvoll blickenden Augen, diese gramvollen Furchen! Wie ein Blitz durchfuhr sie der Gedanke: Der Vater ahnt, weiß alles!

Sie glitt mit einem Schluchzen nieder an seine Seite und barg ihr erglühtes Gesicht in seinen Händen.

„Anne Margerita", flüsterte er, „habe ich Dir je Härte gezeigt, ich meine, hast Du mich jemals fürchten müssen?"

Sie schüttelte das Haupt, ohne aufblicken zu mögen, ihr wars, als müsse sie vor der heiligen Fehme, vor dem ernsten Antlitz des Richters erscheinen, und doch meinte sie den Vater nie mehr geliebt zu haben, wie eben jetzt, da sie ihm Kummer bereitete.

„Hast Du Dein Vertrauen verloren zu Deinem besten Freunde, dem Vertrauten Deiner Kindheit und Jugend? Darf er Dir nicht beistehen in Deiner großen Herzensnoth? Du wirst ihn bereit dazu finden, wenn auch erschreckt, tief betrübt über die Verirrung Deiner Gefühle. Der Mann dieser Frau, Erik Oestra —"

Leise stammelnd zitterte es von ihren Lippen: „Ich liebe ihn, Vater."

Es zuckte in seinen Zügen. Die Wahrheit zu denken, war schon schmerzlich gewesen, sie jetzt zu hören, sie als eine unumstößliche Thatsache hingestellt zu sehen, das machte ihn für den Augenblick wortlos. Sank doch damit der ganze mühsame Bau seiner Lebensaufgabe in Trümmer, alle die Prinzipien, die er, der stolze Lenker ihres Schicksales, wie ein Meister nach einem vorgezeichneten Plan in aller Vorsicht und Künstlichkeit errichtet, im Geiste schon vollendet sah. Und obgleich die Thatsache nicht zu bestreiten war, daß seine junge Tochter die unerhörtesten und tief einschneidendsten Erregungen ohne Gefährdung der Gesundheit ertragen hatte, so wurzelten doch die durch den Hang zur Mystik tief in sein Gemüthsleben eingedrungenen überspannten Ideen zu fest in seiner Seele, als daß sie wenigstens nach dieser Richtung hin die Sorgen hätten schwinden lassen.

„Mein armes Kind," sagte er, durch ihr schmerzliches Weinen erschüttert, „wohin wird Euch diese verbotene, strafwürdige Neigung führen?"

Sie raffte sich auf, zu furchtbar traf sie dieses Wort. Jetzt galt es Eriks Vertheidigung, kein Fleck durfte auf seinem Thun haften, sie meinte nicht schnell genug den Schleier fortziehen zu können von seiner Vergangenheit, die seine Handlungsweise scheinbar verdammen mußte. Die Worte stürzten ihr gleichsam von den Lippen, sie hatte sich von den Knieen erhoben, sich neben den Vater gesetzt, und nun, nachdem sich ihr Herz geöffnet, ergossen sich wie ein Strom ihre Gefühle in die Seele ihres Vaters. Sie dachte nicht an sich, was sie erlitten, geduldet, durchgekämpft, der ganze hinreißende Redestrom galt dem Geliebten, dem die Leidenschaftlichkeit ihrer Liebe nie so völlig, so rückhaltslos verrathen worden war, wie jetzt dem Vater. Berührte sie auch nur flüchtig, in kurzer Fassung das Geschehene, Eriks Schicksale, die Zukunftspläne, so gestaltete sich hieraus doch ein völlig klares Bild des Erlebten.

Der Landrath lauschte mit bangem Athem, er mußte vor der Kraft und Heftigkeit, vor der Größe dieser Liebe erschrecken, die, dessen ward er jetzt inne, nicht durch Zerstreuungen, Feste, Reisen vergessen zu machen war. Aber trotz dieser trostlosen Ueberzeugung, denn für ihn erschien jede Lösung dieses Konfliktes schmerz- und thränenvoll, erfüllte ihn in Margeritas Wesen eine durch alle Worte hindurchleuchtende Klarheit und Festigkeit des Willens mit Bewunderung. Ihre Liebe barg nicht jene blinde in den Mantel der Selbstsucht sich hüllende Leidenschaft, die rücksichtslos auf ihrem stürmenden Wege, die Blumen edelster Gefühle zertritt.

Als er die Frage aufwarf: „Anne Margerita, weiß Doktor Oestra, in welchem Seelenzustand sich seine Frau befindet?" Da stürzten ihr heiße Thränen aus den Augen.

„Seit heute erst", rief sie schluchzend, „erst seit einigen Stunden, in denen ich begriffen, daß wir uns nicht angehören dürfen. Gutes kann aus einem Unrecht nicht kommen und Glück nicht aus Unglück emporwachsen."

„Was denkt aber Doktor Oestra darüber?" fragte Bertilson nicht ohne Spannung.

„Er mißtraut seiner Frau, wähnt, er sei längst ersetzt, vergessen worden."

„Und wenn nun das wirklich der Fall ist, wenn Du im Irrthum, er im Recht wäre?"

Ihre Augen schimmerten in schönem Glanze, sie trat an den Vater heran, der am offenen Fenster voll Schwermuth in die schwindende Nacht hinaussah, umschlang ihn zärtlich und sagte leise:

„Dann, lieber Vater, nicht wahr, dann wirst Du uns Deinen Segen nicht entziehen wollen?"

Er preßte die Lippen zusammen und blieb stumm. —

(Fortsetzung folgt.)

— Gegenüber einer Notiz in der „Staatsbürgerzeitung" erklärt der „Reichsanzeiger". Das Kriegsministerium habe bisher keinen Anlaß gefunden, seine Stellungnahme zu dem Doweschen Panzer in der Presse besonders zu begründen.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Gesetz betreffend die Rechte des Vermiethers an die in die vermietheten Räume eingebrachten Sachen des Miethers.

— Nach einer aus Braunschweig herrührenden Nachricht finden, ohne Zweifel nicht dort allein, Erhebungen über die Verhältnisse der Tabakindustrie statt, welche im Zusammenhang mit der im Reichsschatzamt in Aussicht genommenen Umarbeitung des Entwurfes der Tabakfabrikatsteuer stehen dürften.

— Aus derselben Quelle verlautet, daß Erhebungen über den Einfluß der Arbeiterversicherungsgesetze auf die Armenpflege, soll wohl heißen: die Kosten der Armenpflege stattfinden. Es ist erinnerlich, daß eine große Zahl von städtischen Behörden in ihren Eingaben wegen des Ersatzes der ihnen durch die in Rede stehenden Gesetze auferlegten Lasten in Abrede gestellt haben, daß die Erwartung einer nennenswerthen Verminderung der Kosten der Armenpflege nicht erfüllt worden ist.

— Aus der Kommission für Arbeiterstatistik theilt der „Reichsanzeiger" über die Beschlüsse betreffs der Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien noch mit, daß außerhalb der 12- bezw. 13stündigen Schichten nach dem Entwurf die Gehilfen und Lehrlinge während eines Zeitraumes von 2 Stunden nur zu gelegentlichen Dienstleistungen herangezogen werden dürfen, unter allen Umständen ihnen zwischen je 2 Arbeitsschichten eine ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden gewährt werden muß. Für die Fälle besonders gesteigerten Bedürfnisses oder unvermeidlicher Verzögerung des Backprozesses sieht der Entwurf die Zulässigkeit von Ueberarbeit an einer Anzahl von Tagen im Jahre vor. Nach der „Kreuzzeitung" sollen als gelegentliche Dienstleistungen solche mit dem Betriebe zusammenhängende Arbeiten sein, die außerhalb des regelmäßigen Fortgangs der Haupt- und Nebenarbeiten des Betriebs zeitweise vorkommen, z. B. Abladen von Mehl und Kohlen und Ueberbringen von Waaren an einzelne Kunden, dagegen nicht das tägliche Austragen, das Reinigen der Backstube u. s. w.

— Auf die vom Magistrat zu Berlin an den Kultusminister gerichtete Vorstellung wegen Zulassung der Realgymnasial-Abiturienten zum Studium der Medizin ist eine abschlägige Antwort erfolgt, weil durch die nothwendig gewordene Verminderung des lateinischen Unterrichts an den Realgymnasien eine erweiterte Zulassung zu akademischen Studien erheblicheren Bedenken unterliegt als früher. Zudem habe inzwischen an den Gymnasien der Unterricht in Mathematik, Naturwissenschaften und Französisch eine Erweiterung erfahren. So lange die Autoritäten der Medizin getheilter Ansicht seien, die Aerztekammern fast einmüthig einen ablehnenden Standpunkt einnehmen, habe die preußische Unterrichtsverwaltung keinen Anlaß, eine Aenderung der Stellung zu dieser Frage in Erwägung zu ziehen, zumal die Entscheidung hierüber zur Reichskompetenz gehört.

— Das Unterrichtsministerium hat den königlichen Regierungen ein nach der Erhebung vom 25. Mai 1891 aufgestelltes namentliches Verzeichniß der in ihrem Bezirke vorhandenen einklassigen Schulen mit mehr als 80 Schulkindern, sowie der zwei- und mehrklassigen Schulen, in denen mehr als 70 Schulkinder auf je eine Lehrkraft entfallen, zugehen lassen. Dieses Verzeichniß soll Anhalt dafür geben, bei welchen Schulen in erster Reihe mit Herstellung normaler Schulverhältnisse vorzugehen wäre.

— Neuerdings sind zahlreiche Gesuche um Gewährung von Veteranen-Pensionen für die Theilnehmer an den letzten Feldzügen nach Art des Ehrensoldes für die Veteranen von 1813 bis 1815 eingegangen. An eine Genehmigung derselben ist, wie offiziös erklärt wird, nicht zu denken. Um derselben zu entsprechen, müßte eine Erhöhung der bestehenden Steuern um etwa 120 Millionen Mark im Jahre nothwendig werden, gleichviel, ob man die Deckung durch Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches oder durch Ausschreibung höherer Matrikularumlagen anstreben wollte. Letzterenfalls würde zum Beispiel für Preußen ein Zuschlag zur Einkommensteuer von 60 pCt. oder etwa von 7 Monatsraten nothwendig werden. Man sieht daher, daß es sich bei jener Anregung um Illusionen handelt, welche bei der Prüfung mit dem Rechenstift in der Hand alsbald sich in nichts auflösen.

— Zu der Verhaftung des Zeremonienmeisters von Kotze theilt ein aus Hofkreisen schöpfender Berichterstatter noch mit: Zwischen dem Grafen F. Hohenau und dem Herrn von Kotze soll in der letzten Zeit ein sehr gespanntes Verhältniß bestanden haben, das in einer Herausforderung zum Duell den Gipfel erreicht haben soll. Der Geforderte soll der Graf Hohenau gewesen sein und die Forderung die Veranlassung zu seiner Versetzung nach Hannover. Als nun der Verdacht der Urheberschaft der anonymen Briefe sich auf den Herrn von Kotze lenkte, soll auch Graf Hohenau diesen als vermuthlichen Verfasser der Briefe bezeichnet haben. Nach der „Nat. Ztg." war Zeremonienmeister von Kotze in seinem Militärverhältniß bereits außer Dienst, ist aber vor einigen Monaten — ein überaus seltener Fall — wieder zur Disposition gestellt.

— Die „Lothr. Ztg." schreibt: „Unser Reichstagsabgeordneter Herr Dr. Haas hat, wie man nachträglich erfährt, vor etwa vier Wochen seinen ältesten Sohn, der in Belgien seinen Studien oblag, auf die Kriegsschule von Saint-Cyr gebracht. Da die Kriegsschule von Saint-Cyr nur Söhne von französischen Eltern aufzunehmen pflegt, Herr Dr. Haas aber niemals in Frankreich naturalisirt war, so muß zugegeben werden, daß unser Herr Reichstagsabgeordneter mit seinem Sohne Glück gehabt hat. Da so was nicht von ungefähr kommt, so darf man wohl annehmen, daß auf die Bereitwilligkeit der Kriegsschule die in letzter Zeit freundlicher gewordenen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich nicht ohne Einfluß geblieben sind." Indem die „Straßb. Post" vorstehende Mittheilung der „Lothr. Ztg." verzeichnet, bemerkt sie dazu noch: „Die leihe Ironie, in welche die Notiz ausklingt, genügt wohl kaum, um darzuthun, wie verwunderlich ein solches Thun des Herrn Reichstagsabgeordneten berühren muß. Hier ist wohl die Frage am Platze, wie Herr Dr. Haas diese von ihm ins Werk gesetzte, wenn auch natürlich nicht sehr wirksame Vermehrung der französischen Armee durch Hergabe seines Sohnes eigentlich mit seinem Eid als deutscher Reichstagsabgeordneter in Einklang zu bringen vermag. Speziell für seine deutschen Wähler wäre eine Beantwortung dieser Frage sehr interessant."

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die österreichischen Silberscheidemünzen zu 20 Kreuzern und die Vierkreuzerstücke werden mit dem 1. Januar 1895 außer Verkehr gesetzt.

Rußland.

Gegen die russischen Juden hat die Regierung in einer neuerlichen Verfügung eine für Rußland immerhin bemerkenswerthe Milde walten lassen. Personen israelitischer Religion, welche im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen in den inneren Gouvernements leben, wird das Recht verliehen, Handelspatente bis zu den durch das Ministerium des Innern für die Uebersiedelung nach dem gesetzlich begrenzten Ansiedelungsrayon bestimmten Fristen zu lösen.

Der „Regierungsbote" sagt in einem dem Präsidenten Carnot gewidmeten Nachrufe, Frankreich habe in der Person Carnots einen tadellos ehrenhaften, freimüthigen und hochherzigen Bürger, einen großen Patrioten, einen musterhaften Familienvater und ein musterhaftes Staatsoberhaupt verloren, welches allen Parteiinteressen fernstand und das Wohl Frankreichs über Alles stellte. Das „Journal de St. Petersbourg" widmet Carnot ebenfalls einen sehr sympathischen Nachruf und schreibt, in der ganzen Welt werde die lebhafteste Entrüstung über die Ermordung des Präsidenten Carnot herrschen; Rußland, das immer die höchste Achtung für Carnot gehegt habe, schließe sich voll und ganz der Trauer Frankreichs an. — Ebenso bringen alle Privatblätter meist mit Trauerrand versehene Nachrufe, in welchen sie das Entsetzen und die tiefe Trauer über die Ermordung des illustren hochverehrten Staatsoberhauptes ausdrücken und betonen, daß während der Präsidentschaft Carnots die freundschaftlichen Beziehungen Rußlands zu Frankreich gefestigt worden seien. Die Ermordung Carnots habe die russische Gesellschaft auf das Tiefste erschüttert. Carnots Name sei umstrahlt von der Märtyrer-Aureole. Das gehobene Prestige der Republik erleichtere die Aufgaben des Nachfolgers von Carnot.

Italien.

Sobald die Regierung von der Ermordung des Präsidenten Carnot Kenntniß erlangte, befahl sie, die Flaggen auf allen öffentlichen Gebäuden des Königreichs auf Halbmast zu hissen. In ganz Italien hat das Ereigniß Entrüstung und tiefe Trauer hervorgerufen. Aeußerst zahlreiche Depeschen, darunter solche vom König Humbert, von dem Papste, dem Ministerpräsidenten Crispi und der Regierung sind nach Paris abgegangen. Alle Zeitungen gaben Extrablätter aus, worin das Attentat gebrandmarkt, die Entrüstung über dasselbe, sowie die Theilnahme an der Trauer Frankreichs über diese schreckliche That ausgedrückt wird. In der Kammer nahm der Ministerpräsident Crispi, während der Präsident, sowie alle Minister und Deputirte sich von ihren Sitzen erhoben, mit tiefbewegter Stimme das Wort zu folgender Mittheilung: „Der Telegraph überbrachte die traurige Nachricht von dem verabscheuungswerthen Morde, welcher an dem Präsidenten der französischen Republik begangen worden ist. Sadi Carnot, dessen Voreltern in ruhmvoller Weise dem Vaterlande dienten, war ein rechtschaffener Mann, der keine Feinde haben konnte und keinen Haß zu erwecken vermochte. Er fiel unter dem Dolche eines Mörders, welcher zu unserem großen Schmerze in Italien geboren ist. Der einzige Trost ist der Gedanke, daß die Anarchisten kein Vaterland besitzen und daß, gleichwie sie ihr Vaterland verleugnen, sie auch vom Vaterlande verleugnet werden. Nach der Sitzung begaben sich sämmtliche Minister, Deputirte und Senatoren auf die französische Botschaft, um ihre Namen in die dort ausgelegten Listen einzutragen. Die gesammte vornehme Gesellschaft Roms folgte diesem Beispiele. Die Börsen von Mailand, Florenz, Turin und Rom blieben zum Zeichen der Trauer geschlossen.

Frankreich.

Im Senat hielt am Montag unter großem Zudrang und lebhafter Bewegung Präsident Challemel-Lacour eine Ansprache, in der er sagte, er schließe sich dem Gefühle des Schreckens an, welchen das Attentat einflöße, und schloß daran eine Lobrede auf die Würde und die Geradheit Carnots. Europa würdige den Adel und die Unantastbarkeit seines Charakters und nehme Theil an der Trauer Frankreichs. Das Ereigniß werde den energischen Entschluß befestigen, die Grundgesetze der gesellschaftlichen Ordnung zu vertheidigen und die Menschheit bis zum Aeußersten zu beschützen. Der am Mittwoch zusammentretende Kongreß werde wissen mit Kaltblütigkeit sein unerschütterliches Vertrauen in die Festigkeit der staatlichen Einrichtungen zu beweisen. Die Wahl des Kongresses werde sicherlich eine sein, welche die große Mehrheit der Franzosen billige, denen einzig und allein daran liege, nach außen die Ehre des Staates, nach innen die Einigkeit zu sichern. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen. — In der Deputirtenkammer verlas Casimir Perier tief bewegt ein Schreiben des Ministerpräsidenten Dupuy, welches den Tod Carnots mittheilt und alsdann fortfährt: „Frankreich beweint in dem Verstorbenen einen ergebenen Diener und rechtschaffenen Bürger, der mit Ehren und Treue die nationale Fahne hochgehalten und Europa Empfindungen eingeflößt hat, welche ein Trost sind in der harten Prüfung, welche uns auferlegt ist. Die Republik wird das Andenken Carnots hochhalten." Nach Verlesung dieses Schreibens fügt Casimir Perier hinzu: „Die Kammer und Frankreich schließen sich den Worten des Ministerpräsidenten an. In dieser Stunde der Andacht wollen wir uns ehrfurchtsvoll vor dem Grabe beugen, indem ein dem Vaterlande und der Republik ergebenes Leben seine Ruhestätte gefunden." Nachdem der Präsident mitgetheilt hatte, daß der Kongreß am Mittwoch, Nachmittags 1 Uhr, in Versailles zusammentritt, wurde die Sitzung aufgehoben.

Spanien.

In der Deputirtenkammer hielt der Ministerpräsident Sagasta eine Lobrede auf den ermordeten Präsidenten Carnot, welcher sich sämmtliche Deputirte anschlossen.

Belgien.

Die gesammte Presse widmet Carnot ehrenvolle Nachrufe, und auch die klerikalen Blätter stimmen in Lobeserhebungen über Carnot ein. Die „Independance" bedauert, daß es Carnot nicht vergönnt war, die belgischen Beweise der Ergebenheit entgegen zu nehmen. „Reforme" glaubt, Carnot sei als Opfer der Unsitte, durch die Guillotine derartige Verbrechen zu strafen, gefallen, und verlangt, daß man in Frankreich die Todesstrafe abschaffe.

Niederlande.

In der Zweiten Kammer gab der Präsident dem tiefen Schmerze über die Ermordung Carnots Ausdruck. Derselbe werde in der Geschichte seines Volkes einen Ehrenplatz einnehmen. Der Präsident ersuchte das Ministerium, die französische Regierung von den Gefühlen der Kammer zu verständigen. Der Minister des Auswärtigen schloß sich Namens der Regierung den Worten des Präsidenten an.

Der Kongreß für internationales Privatrecht ist am Montag in Haag zusammengetreten. Der Minister des Auswärtigen Dr. Roëll gab Namens der Regierung dem tiefen Schmerze über den Tod des Präsidenten Carnot Ausdruck, sowie im Namen der Königin-Regentin der großen Sympathie mit den so schmerzlich geprüften Franzosen. Der französische Delegirte Rinaud dankte für die theilnahmsvollen Worte, und der belgische Gesandte Baron d'Anethan schloß sich als Doyen des diplomatischen Korps Namens aller auf dem Kongreß vertretenen Staaten den Worten der Theilnahme für Frankreich an. Nachdem der italienische Delegirte Desonnaz noch besonders seinem Abscheu über das Verbrechen Ausdruck gegeben, wurde die Sitzung zum Zeichen der Trauer aufgehoben. Aus demselben Grunde wurde auch der Empfang bei dem Präsidenten des Kongresses vertagt.

Großbritannien.

Im Unterhause kündigte der Kanzler der Schatzkammer, Harcourt, unter dem Beifall des Hauses an, daß er eine Adresse an die Königin beantragen werde, um den Ausdruck des tiefen Bedauerns und der Entrüstung zu übermitteln, mit welchem das Haus die Ermordung des Präsidenten der französischen Republik erfahren habe, und die Königin zu bitten, daß sie bei Uebermittelung der eigenen Gefühle über das beklagenswerthe Ereigniß an die französische Regierung auch den Abscheu der Kammer über das Verbrechen und deren Theilnahme für die französische Regierung und das französische Volk ausdrücke. (Beifall.) Im Oberhause kündigte der Premierminister Rosebery einen gleichlautenden Antrag an.

Ueber die Beilegung des Kongostreits mit Deutschland machte im englischen Unterhause am Montag Parlamentssekretär Grey die Mittheilung, entsprechend der Aufforderung des Königs der Belgier habe die britische Regierung ein Abkommen mit ihm unterzeichnet, durch welches der Artikel III des Abkommens vom 12. Mai zurückgezogen sei, und fügte in Beantwortung einer Anfrage hinzu, daß die Zurückziehung erfolgt sei, ohne daß weitere Bedingungen gemacht worden seien.

Türkei.

König Alexander von Serbien traf Sonntag Abend in Salonichi ein und wurde von den Behörden empfangen. Die gesammte Garnison bildete Spalier. Am Montag schiffte sich der König auf der Galayacht „Sultanié" nach Konstantinopel ein. Der Khedive ist gestern in Konstantinopel angekommen und ohne besonderes Zeremoniell von einigen Hofwürdenträgern empfangen worden.

Rumänien.

Der König richtete an die Wittwe Carnots eine in warmen Worten abgefaßte Beileidsdepesche. Der Minister des Auswärtigen beauftragte telegraphisch den rumänischen Gesandten in Paris, der französischen Regierung im Namen Rumäniens das tiefe Bedauern über den unermeßlichen Verlust auszudrücken.

Provinzielles.

× **Gollub**, 26. Juni. Der heute hier abgehaltene Vieh- und Krammarkt ließ zu wünschen übrig. Das aufgetriebene Vieh bestand im Ganzen aus ca. zehn Kühen. Der Krammarkt war etwas beschickt, doch fehlten die Käufer. Als Mittags der Markt reger zu werden versprach, raste die freiwillige Feuerwehr durch die Straßen, einen Theil der Marktbesucher mit sich reißend, um das in Dorf Lissewo bei Adl. Lissewo ausgebrochene Feuer zu löschen. Mit fast unbeschreiblicher Schnelligkeit griff das Feuer dort um sich, wobei der eben entstandene orkanartige Sturm das seinige that. Es lagen denn auch nach kaum 3stündigem Brande 5 Bauerngehöfte in Asche. Günstige Nahrung fand das böse Element durch die meisten Strohdachungen und Holzfachhäuser. Die Entstehung des Feuers ist noch nicht bekannt. Herr Amtsvorsteher Lieberkühn von Gut Gollub ließ zwei Frauen vom Brandplatze verhaften, die bei der Fortbelebung des Feuers Hand angelegt haben sollen.

§ **Argenau**, 26. Juni. Dem Büdner Dietmann in Wygodda verbrannten am Sonntag Vormittag Wohnhaus, Stall und Scheune und sein Pferd. Gerettet wurden nur einige Betten. Da D. nicht versichert war, ist er zum Bettler geworden. — Der Büdnersohn T. aus Groß-Glinno stahl seinem Freunde E. im Walde, wo sie sich zum Schlafen niedergelegt hatten, die Uhr und 90 Mk. baares Geld aus der Tasche. Sodann fingirte er eine Beraubung durch dritte Personen. Schon am andern Tage aber machte er sich durch große Geldausgaben und den Verkauf der gestohlenen Uhr verdächtig. Der Gendarm Richtmann nahm ihn ins Verhör und brachte ihn zum Geständniß.

Strasburg, 25. Juni. Der emeritirte Lehrer Herr Christian Dombrowski von hier, geboren den 11. Juni 1795, ist in diesem Monat in sein hundertstes Lebensjahr getreten. Bis zum November vorigen Jahres war der Greis verhältnißmäßig noch recht rüstig, seitdem ist er zwar nicht krank, aber doch bettlägerig schwach.

Bromberg, 26. Juni. Der Antisemitenapostel der Reichstagsabgeordnete Leuß hat sich gestern in der Concordia wieder hören lassen und in einem gegen 2 Stunden währenden Vortrage über „Judenmacht und Judenfurcht" gesprochen. Leuß hat kein schlechtes Geschäft gemacht, jedenfalls ein besseres wie die Inhaber eines Spezialitäten- und sonstigen Theaters an jenem Abend, denn er hatte in der That ein volles Haus und da die Einnahme — pro Person 30 Pf. — ihm voll zufiel, ein hübsches Sümmchen eingeheimst. Dazu kommt noch, daß er die Reisespesen nach hiesiger Gegend ersetzt erhalten haben wird, da er dieser Tage in Inowrazlaw als Zeuge vernommen wurde.

Marienwerder, 25. Juni. Der frühere Husarenoffizier B. in K. machte jüngst eines Morgens früh einen Ritt von 6 deutschen Meilen ohne Unterbrechung und überraschte am Vormittage seinen Freund, den Gutsbesitzer M. auf N. im Kreise Schwetz. Nachdem Herr B. dort kurze Zeit gerastet hatte, machte er Kehrt und kam noch im Laufe desselben Vormittags wieder zu Hause an. Hin und zurück hatte Herr B. mithin 12 Meilen gemacht. Reiter und Pferd waren beim besten Wohlsein. Herr B. ist, nebenbei bemerkt, heute 81 Jahre alt. — In seiner Jugend soll Herr B. selbst die Weichsel nicht als Hinderniß angesehen und diese mit Leichtigkeit durchschwommen haben.

Schubin, 25. Juni. Am Sonntag Nachmittag wurde, von wem, ist noch nicht festgestellt, das Feuerlärmhorn darauf hin „probirt", ob es noch richtig funktionire. Auf das Signal, das dabei zustande kam, rückte die Schubinsdorfer Spritze spornstreichs auf die vermeintliche Brandstelle. Da sich bald erwies, daß nur blinder Lärm vorlag, so machte die Feuerwehr bald Kehrt.

Schneidemühl, 25. Juni. Der Heirathsschwindler, welcher sich vor etwa Monatsfrist, wie wir berichteten, in der Familie des Eigenthümers Wilhelm H. zu Brodden Eingang zu verschaffen wußte und sich mit der ältesten Tochter des H. verlobte, nach wenigen Tagen aber die glückliche Braut schon wieder sitzen ließ, hat am Sonntag Abend, nachdem er in Nakel der Behörde in die Hände gefallen war, seinen unfreiwilligen Einzug in das hiesige Justizgefängniß gehalten. Der junge, hoffnungsvolle Mann, der sich in Brodden „Fischbach" nannte, heißt Franz Fischer, ist seines Zeichens Schreiber und schon wiederholt mit dem bestehenden Recht in Konflikt gerathen.

Braunsberg, 25. Juni. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte die Besitzerfrau Louise Arendt aus Zahlwalde wegen Gattenmordes zum Tode.

Pillkallen, 20. Juni. Im Schulgarten zu Uszballdszen hat sich ein Nachtigallenpärchen angesiedelt, das zu wiederholten Malen von Würgern und Katzen arg belästigt wurde. Während die Ersteren der Reihe nach weggeschossen wurden, kamen die Katzen trotz derber Verscheuchung öfters zurück. Sobald sich nun ein Feind blicken ließ, ließ die Nachtigall dringende Klagerufe ertönen, worauf regelmäßig Menschen ihr zur Hilfe eilten und den Feind vertrieben. Sie scheint sich das sehr gut gemerkt zu haben. Denn so oft seit den letzten Wochen ein Feind erscheint, kommt einer der schon ihre Nachkommenschaft umherführenden Sänger aus der entgegengesetzten Ecke des Gartens bis auf die Hecke in der Nähe des Fensters und läßt nicht mit seinem Warnungsruf nach, bis ein Mensch zur Vertreibung des Störenfrieds erscheint. Sehr wohl wissen sie dabei die Angehörigen des Hauses zu erkennen, denn seit sie mit den Jungen das Nest verlassen haben, erheben sie bei Annäherung fremder Menschen dasselbe Geschrei, während die Hausbewohner ungehindert passiren können.

Aus dem Kreise Insterburg, 24. Juni. Eine fin de siècle-Hochzeit wurde jüngst in dem Flecken J. gefeiert. Die Braut war eine biedere Besitzerstochter, der Bräutigam ein Militäranwärter. Bereits war am Hochzeitstage der Geistliche zur Einsegnung der Ehe im Hochzeitshause erschienen, allein auf Betreiben des Bräutigams wurde noch immer die Fahrt nach dem Standesamt aufgeschoben. Vettern, Basen und Tanten, nicht zuletzt die besorgten Eltern der Braut, mahnen nun gar eindringlichst zum Aufbruch, da thut der nüchtern denkende Bräutigam einen politischen Schachzug: er tritt an die Schwiegereltern heran und verlangt Aufschluß über die Höhe der Mitgift. Nolens volens mußte man dem Trauakt einen Kaufspakt vorausgehen lassen, wobei die zahlreichen Hochzeitsgäste als Zeugen fungirten. Erst nachdem der Bräutigam den Pakt unterzeichnet hatte, ging es nach dem Standesamt und dann zum Traualtar, worauf die drei volle Tage dauernden Hochzeitsfeierlichkeiten ihren Anfang nahmen.

Lokales.

Thorn, 27. Juni.

— [Ministerreise.] In der Zeit vom 26. bis 29. d. Mts. werden der Finanzminister Dr. Miquel und der Landwirthschaftsminister von Heyden unter Führung des Präsidenten der Ansiedlungskommission v. Wittenberg eine Revisionsreise nach den Ansiedelungsgütern unternehmen und zwar von Elbing bis Bromberg und demnächst von Bromberg nach Gnesen und Posen.

— [Zum deutsch-russischen Verkehr.] Nach Artikel I des deutsch-russischen Handelsvertrages sollen die Angehörigen eines der beiden vertragschließenden Theile, welche sich in dem Gebiete des anderen Theiles niedergelassen haben oder sich dort vorübergehend aufhalten, im Handels- oder Gewerbebetriebe die nämlichen Rechte genießen und keinen höheren oder andern Abgaben unterworfen werden als die Inländer. Während nun den russischen Unterthanen in Deutschland alle Rechte der deutschen Unterthanen zuerkannt werden, ist dies in Rußland den deutschen Unterthanen gegenüber nicht der Fall. Die Deutschen müssen dort nach wie vor, wenn sie nach Rußland kommen, vor ihrer Rückkehr nach Deutschland das Visum des russischen Landraths einholen. Ja, unlängst ist der Fall vorgekommen, daß von einem Deutschen, der sich nur besuchsweise in Wloclawek aufhielt, die Lösung eines Gildescheines verlangt wurde. Solche Vorkommnisse schädigen den Verkehr zwischen hüben und drüben und ist hier nunmehr eine Petition im Umlauf, in welcher der Herr Reichskanzler ersucht wird, auf diplomatischem Wege zu veranlassen, daß den Deutschen in Rußland dieselben Rechte gewährt werden, die den russischen Unterthanen in Deutschland gewährt werden.

— [Die Regulirung des oberen Weichsellaufes] soll nunmehr endlich in Angriff genommen werden. Privatnachrichten aus Warschau sagen, daß die russisch-österreichische Kommission, welche zur Berathung der Arbeiten eingesetzt war, ein vollständiges Einvernehmen erzielt hat. Bei der Bereisung des Stromlaufes ist von beiden Seiten die Nothwendigkeit erkannt worden, außer der Erhöhung der Schutzdämme eine umfassende Regulirung des Fahrwassers herbeizuführen. Es ist bekannt, daß die vielen Sandbänke und gesunkenen Baumstämme der Flußschiffahrt immer größere Hindernisse bereiten. Da gleichzeitig das Gesetz über den Schutz der Waldungen in Polen in Kraft tritt und auch die österreichische Regierung dem Raubbau steuern will, so wird die Weichsel viel von ihren Schrecken für die Schifffahrt und die anwohnende Bevölkerung verlieren. Auf dem russischen Theil der Weichsel wird noch in diesem Sommer mit den Regulirungsarbeiten begonnen.

— [Von der Cholera.] Aus Dt. Eylau wird von gestern die choleraverdächtige Erkrankung einer am 24. Juni cr. aus Mlawa zugereisten Person gemeldet. — Der Buhnenarbeiter Peter Rausch, der vor ca. 3 Wochen als cholerakrank in die Cholerabaracke für die Arbeiter am Weichseldurchstich aufgenommen wurde, ist als vollständig gesund dieser Tage wieder entlassen worden. Um Erkrankungen unter den Arbeitern des Durchstiches vorzubeugen, ist die Errichtung einer Baracke in Einlage in Aussicht genommen; mit der Ueberwachung der Maßregeln ist ein Militärarzt betraut worden. Dem Vernehmen nach werden die Choleraüberwachungsstationen von Dirschau bis Fordon aufwärts eingehen. An der unteren Weichsel würden demnach nur Käsemark und Plehnendorf bestehen bleiben.

— [Stand der Cholera in Polen.] Vom 16.—22. Juni in der Stadt Warschau 13 Erkrankungen und 3 Todesfälle, vom 15.—21. Juni im Gouvernement Warschau (in Wola und Kolo, Kreis Warschau, in Tarszyn, Kreis Grojec, und im Gombin, Kreis Gostynin) 30 Erkrankungen und 15 Todesfälle, vom 17.—20. Juni im Gouvernement Kielze im Kreise Miechow 23 Erkrankungen und 12 Todesfälle, vom 13.—20. Juni im Gouvernement Radom in den Kreisen Radom und Opoczno 14 Erkrankungen und 4 Todesfälle, vom 14.—19. Juni im Gouvernement Plozk in den Städten Plozk, Mlawa und Ciechanow 53 Erkrankungen und 25 Todesfälle (in Ciechanow allein 47 Erkrankungen und 21 Todesfälle.)

— [Schwurgericht.] Gestern kam die Strafsache gegen den Gastwirth Florian Kozikowski aus Chrosle wegen Brandstiftung zur Verhandlung. Die Anklage führt zur Ueberführung des Angeklagten Folgendes an: In den Gebäuden des dem Angeklagten gehörigen Grundstücks in Chrosle brach in der Nacht zum 12. Dezember v. J. Feuer aus, das noch gelöscht werden konnte, bevor es größere Verheerungen angerichtet hatte. Daß das Feuer absichtlich verursacht sei, gehe aus der Thatsache hervor, daß es auf dem Boden des Wohnhauses, sowie im Stalle zu gleicher Zeit und an verschiedenen Stellen zu brennen angefangen habe. Für die Brandstiftung seitens des Angeklagten werden folgende Verdachtsmomente angeführt: Angeklagter habe sich in der Brandnacht nur allein mit seiner Familie in dem Hause befunden. Ein Fremder habe in das Haus nicht hineinkönnen, weil es von Innen verschlossen gewesen sei. Auf dem Boden des Wohnhauses habe man leicht brennbare Stoffe, wie Stroh, Torf und Gefäße, welche stark nach Petroleum rochen, vorgefunden. Angeklagter habe in schlechten Vermögensverhältnissen gelebt. Zwangsvollstreckungen seien verschiedentlich fruchtlos gegen ihn ausgefallen und es sei schließlich die Subhastation seines Grundstücks beantragt worden. Die Gebäude seien mit über 11000 M. gegen Feuersgefahr versichert gewesen. Der reelle Werth derselben habe sich bedeutend niedriger gestellt, denn der Angeklagte habe für das Grundstück nur einen Kaufpreis von 6000 M. gezahlt. Wäre er in den Besitz der Versicherungssumme gelangt, so wäre ihm ein bedeutender Vermögensvortheil erwachsen. Schließlich habe sich Angeklagter sehr verdächtig bei den Löschversuchen gemacht, da er der Löschmannschaft verschiedentlich hindernd in den Weg getreten sei. — Angeklagter bestreitet seine Schuld. Er giebt an, daß er beim Verlassen seiner Wohnung nach Ausbruch des Feuers einen unbekannten Menschen vor dem Hause habe stehen sehen. Dieser könne möglicherweise der Brandstifter gewesen sein. Die Verhandlung gegen Kozikowski endigte mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 2 Jahren Zuchthaus. — In der heutigen Sitzung kamen zwei Sachen zu Verhandlung. In der ersteren hatte sich der Arbeiter Friedrich Beyer aus Hohenkirch wegen räuberischer Erpressung zu verantworten. Nach der Anklage ist der Sachverhalt folgender: Am 6. März d. J. war der Käthner Adam Nippert aus Osceszek von Hohenkirch nach Jablonowo gefahren, um von hier aus seinen Sohn in Kamin zu besuchen. Am Abend desselben Tages kehrte er nach Jablonowo zurück und fuhr mit der Bahn wieder nach Hohenkirch, von wo aus er den Weg nach Osceszek zu Fuß zurücklegen wollte. Im Wartesaale des Bahnhofs Bischofswerder näherte sich ihm in freundlichster Weise der Angeklagte. Er nannte einen fremden Namen, den er als den seinigen angab und machte dem Neppert das Anerbieten, mit ihm zusammen nach Hause zu gehen, da auch er denselben Weg passiren müsse. Bevor Angeklagter sich dem Nippert vorstellte, hatte er die Wahrnehmung gemacht, daß Nippert eine größere Menge Geldes bei sich führe. Nippert willigte ein und Beide begaben sich auf den Weg. Unmittelbar am Hohenkirch-Piwnitzer Entwässerungskanal faßte Angeklagter den Nippert plötzlich von hinten und stieß ihn in den Chausseegraben, sodaß Nippert von dort aus in den Kanal fiel. Als Nippert wieder auf das Trockene zu kommen suchte, trat ihm Angeklagter hindernd in den Weg. Nippert begab sich darauf an das gegenüberliegende Ufer, erklomm dasselbe und lief eiligst davon, noch bevor Angeklagter dorthin gelangen konnte. Angeklagter verfolgte ihn aber und ergriff ihn bald wieder. Er mißhandelte ihn, indem er mit dem Stock auf ihn einschlug und rief ihm zu, daß er heute das Leben aufgeben müsse. Nippert setzte sich nunmehr zur Wehr, unterlag aber bei der Rauferei. Als er bemerkte, daß seine Kräfte schwanden, bat er den Angeklagten um sein Leben und reichte ihm, in der Annahme, daß es dem Angeklagten um sein Geld zu thun sei, sein Portemonnaie mit etwa 17 M. Inhalt hin. Angeklagter steckte das Portemonnaie zwar ein, ließ von weiteren Mißhandlungen aber noch nicht ab. Als nun Nippert laut um Hilfe schrie, lief Angeklagter eiligst davon, das Geld mitnehmend. — Angeklagter will in sinnloser Trunkenheit gehandelt haben. Er räumt die Anklage zum größten Theile ein, bestreitet aber, die Absicht gehabt zu haben, den Nippert zu berauben. Die Geschworenen hielten den Angeklagten im Sinne der Anklage für schuldig, sie billigten ihm jedoch mildernde Umstände zu. Demgemäß wurde er zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt. — Die zweite Sache war bei Schluß der Redaktion noch nicht beendet.

— [Verein „Gabelsberger".] Endlich hat auch unsere Stadt eine Pflanz- und Pflegestätte der Gabelsberger'schen Stenographie erhalten. Am Abend des 23. Juni wurde im Artushofe die Gründung eines Stenographen-Vereins „Gabelsberg" vollzogen. Den Vorsitz hat Herr Rechtsanwalt und Notar Dr. Stein übernommen, welchem weitere Meldungen zum Eintritt in den Verein, sowie auch zu dem in nächster Zeit beginnenden Unterricht einzureichen sind.

— [Der Kriegerverein] beabsichtigt am nächsten Sonntag in Rudak ein Sommerfest abzuhalten, zu welchem auch Gäste Zutritt haben. Näheres im Inseratentheil.

— [Das Sommerfest] des Fröbel'schen Kindergartens findet bei schönem Wetter morgen Donnerstag in Ziegelei statt.

— [Ein großer Unglücksfall,] dem leider auch ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist, ereignete sich heute morgen bei den Arbeiten zur Einrichtung der städtischen Kanalisation und Wasserleitung in der Bromberger Vorstadt. An der Ecke der Park- und Fischerstraße waren die Arbeiter gerade damit beschäftigt, in einem Schacht von 4 Metern Tiefe den am Boden liegenden losen Sand herauszuschaufeln, als plötzlich gegen $^1/_2$7 Uhr die Wände des Schachtes in einer Länge von 4 bis 5 Metern zusammenstürzten und 4 Arbeiter, die sich nicht zeitig genug retten konnten, unter sich begruben. Zwei der Verschütteten, von denen einer sich nur einige leichtere Verletzungen am Kopfe zugezogen hatte und der andere unbeschädigt geblieben ist, gelang es bald zu retten; zur Rettung der andern beiden Arbeiter aber mußten weitere Nachgrabungen angestellt werden, welche insofern von Erfolg waren, als man bald auch den dritten Arbeiter fand, welcher schwere Quetschungen am Bein erlitten hatte und sofort mittelst Tragbahre nach dem Krankenhaus gebracht wurde. Da die Rettungsarbeiten durch das immerwährende Nachstürzen der losen Sandmassen sehr erschwert wurden, gelang es erst gegen $^1/_2$10 Uhr den vierten Arbeiter, Namens Lewandowski, ans Tageslicht zu fördern. Obgleich sofort ärztliche Hilfe zur Stelle war — die Herren Dr. Wolpe und Stabsarzt Dr. Museholb waren bald nach dem Bekanntwerden des Unglücks zu Hilfe geeilt, — konnte nur noch der durch Erstickung verursachte Tod des Unglücklichen konstatirt werden, der an dem Ende des Schachtes gearbeitet hatte und sich, wie aus der Lage seines Körpers hervorging, vergeblich Mühe gegeben hatte, unter den auf ihm lastenden Brettern und Balken einen Ausweg zu finden; Lewandowski war erst seit 7 Monaten verheirathet und seine Frau, welche ebenfalls bei der Kanalisation arbeitet, war zur Zeit des Unfalls in demselben Schachte an einer entfernteren Stelle beschäftigt. — Die Schuld an dem Unfall scheint die Arbeiter selbst und nicht etwa die Bauleitung zu treffen, denn die sofort eingeleitete Untersuchung, die der Herr Erste Staatsanwalt an Ort und Stelle persönlich leitete, ergab, daß die zur Absteifung der Seitenwände des Schachtes verwendeten Bretter und Balken nicht gebrochen sind. Es wird daher angenommen, daß die Arbeiter an der Sohle des Schachtes tiefer gruben, ohne die Wände in der Tiefe mit Brettern gehörig abzustützen und daß daher der sandige Boden, der durch das Regenwetter der letzten Tage eine große Schwere erlangt hatte und nebenbei auch noch mit Ziegeln belastet gewesen sein soll, die beiden Wände des Schachtes zusammendrücken und so den Unfall herbeiführen konnte.

— [Ein zweiter Unfall] ereignete sich gestern beim Heraufziehen von Balken in den zu renovirenden Rathhaussaal im Rathhaushofe, indem eine Winde riß, niederschlug und den Maurer Josef Breiske und Zimmermann Zarembe traf. Br. erhielt eine erhebliche Körperverletzung, Z. andere Beschädigungen, letzterer fand Aufnahme im Krankenhause.

— [Wohnungswechsel und Umzug des Gesindes.] Der Wohnungswechsel, sowie der Umzug des Gesindes zum Johannisquartal hat in diesem Jahre am Montag, den 2. Juli zu erfolgen, weil der 1. Juli auf einen Sonntag fällt.

— [Die Hundesperre] für alle im Stadtbezirk Thorn vorhandenen Hunde ist von der Polizeiverwaltung auf die Dauer von drei Monaten angeordnet worden, da am 16. d. M. bei einem Hunde in Mocker die Tollwuth festgestellt worden ist.

— [Temperatur] heute Morgens 8 Uhr 12 Grad C. Wärme; Barometerstand 28 Zoll.

— [Gefunden] wurden zwei Spazierstöcke im Postgebäude, ein Schirm am Altstädtischen Markt.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 3,62 Meter über Null. Das Wasser fällt langsam weiter. Das Geleise der Uferbahn ist jetzt frei. Wie Privatnachrichten melden, sind im oberen Stromlauf der Weichsel 3 Traften durch das Hochwasser losgerissen worden; dieselben sollen sich in der Gegend von Czernewitz befinden. Nähere Nachrichten fehlen noch.

Mocker, 25. Juni. Ein Soldat sollte sich gestern Abend aus einem hiesigen Tanzlokal entfernen, weil er sich ungebührlich betrug. Er leistete aber der Patrouille und namentlich dem Patrouillenführer heftigen Widerstand. Das Seitengewehr hatte man ihm, weil er als ein streitsüchtiger Mensch bekannt sein soll, bei seinem Wuthausbruche sogleich entrissen. Auf der Straße verursachte der Soldat einen solchen Skandal, daß sich eine große Menschenmenge ansammelte. Da man ihn in keiner Weise beruhigen und nach Hause befördern konnte, so mußte er mit herbeigeschafften Stricken gebunden und von vier Soldaten nach der Wache des Forts II getragen werden.

K. **Gremboczyn,** 26 Juni. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich heute Nacht auf der Bahnstrecke von hier nach Thorn. Der Bahnarbeiter H. kehrte, mit einer Kiste auf dem Kopfe, von der Arbeit heim und benutzte dabei die eine Seite der Bahnstrecke. Kurz vor 10 Uhr begegnete ihm der von Insterburg kommende Schnellzug, welcher ihn von der Seite erfaßte und eine kleine Strecke mit sich schleuderte. Dem Unglücklichen wurden beide Beine gebrochen und der Kopf zersplittert. Um 3 Uhr Morgens wurde die Leiche des H. im Bahngraben mit Blut überströmt von dem Hilfswärter G., welcher die Strecke revidirte, aufgefunden.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 27. Juni.

Fonds: abgeschwächt.			26.6.94
Russische Banknoten		219,05	219,10
Warschau 8 Tage		217,85	217,90
Preuß. 3% Consols		90,40	90,40
Preuß. $3^1/_2$% Consols		102,00	102,00
Preuß. 4% Consols		105,40	105,50
Polnische Pfandbriefe $4^1/_2$%		67,00	67,90
do. Liquid. Pfandbriefe		66,00	fehlt
Westpr. Pfandbr. $3^1/_2$% neul. II.		99,00	99,00
Diskonto-Comm.-Antheile		186,90	187,25
Oesterr. Banknoten		162,85	162,90
Weizen:	Juni	141,25	144,50
	Septbr.	143,00	147,00
	Loco in New-York	$63^1/_2$	$64^3/_8$
Roggen:	loco	126,00	128,00
	Juni	125,00	128,25
	Juli	125,00	128,25
	Septbr.	126,75	129,75
Rüböl:	Juni	45,90	46,10
	Oktober	45,90	46,20
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	fehlt	fehlt
	do. mit 70 M. do.	32,40	32,40
	Juni 70er	35,30	35,50
	Septbr. 70er	36,40	36,90

Wechsel-Diskont 3%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. $3^1/_2$%, für andere Effekten 4%.

Neueste Nachrichten.

Rom, 26. Juni. Die „Tribuna" schreibt heute, das Attentat gegen Carnot besprechende die Ermordung desselben und der Anschlag auf Crispi seien ein neues Band, welches beide Schwesternationen umschlinge.

Paris, 26. Juni. Die Nationaltrauer ist auf 30 Tage festgesetzt, und zwar für die Beamten, die Armee und die Marine. Die religiöse Feier findet in der Notre-Dame-Kirche statt und die Leiche wird im Pantheon, wo die Ueberreste des Großvaters Carnots ruhen, beigesetzt werden.

Paris, 26. Juni. Sämmtliche Provinzstädte wurden von den Behörden durch Maueranschläge zur Ruhe und Kaltblütigkeit aufgefordert. Im Laufe des gestrigen Tages sind, mit Ausnahme von etlichen Racherufen, gegen Italiener in Lyon, Paris und Bordeaux keine bedenklichen Ausschreitungen zu verzeichnen.

Lyon, 26. Juni. Ueber die letzten Augenblicke Carnots verlautet nachträglich, daß er nach der ersten Ohnmacht Feder und Papier verlangte, der großen Schwäche wegen konnte er sich derselben nicht mehr bedienen. Einige Augenblicke vor dem Tode bat er den Oberst Chamoin sich ihm zu nähern und versuchte sich mit ihm zu verständigen. Die Schwäche nahm schnell zu und nach einem Todeskampfe von zehn Minuten verschied er. Während des Todeskampfes waren die Eingeweide aus der von den Aerzten gemachten Oeffnung herausgetreten.

Lille, 26. Juni. Heute Nacht veranstalteten Studenten eine Italien feindliche Kundgebung. Unter den Rufen: „Es lebe die Armee! Es lebe Frankreich! Nieder mit Crispi, Tod den Italienern!" erstürmten und verwüsteten sie eine italienische Photographieanstalt in der Nationalstraße.

Antwerpen, 26. Juni. Der Direktor des Wiener Praters in der Ausstellung, Hoffmann, hat gestern seine italienische Theatertruppe entlassen und ihr 1500 Frks. Entschädigung mit der Erklärung ausgezahlt, daß er nach dem Attentat keine Italiener mehr auftreten lasse.

Telephonischer Spezialdienst

der „Thorner Ostdeutschen Zeitung"

Berlin, den 27. Juni.

Rom. Die Blätter ersuchen sämmtlich die Regierung, auf diplomatischem Wege gegen die Verfolgungen einzuschreiten, denen die Italiener in Frankreich ausgesetzt sind.

Grenoble. Gestern kam es hier zu groben Ausschreitungen gegen die Italiener, die Arbeiter zogen durch die Straßen vor das italienische Konsulat, wo sie das italienische Wappen demolirten und die Fahne zerrissen. Die Polizei mußte einschreiten und nahm über 100 Verhaftungen vor.

New-York. Auch hier sind mehrfach Ruhestörungen vorgekommen, da der Pöbel sich vielfach an den Italienern vergriff. Verhaftet wurden 2150 Personen.

Telegraphische Depeschen.

Warschau, 27. Juni. Wasserstand der Weichsel Meter, heute 3,28 Meter.

Verantwortlicher Redakteur:

Friedrich Kretschmer in Thorn.

Polizei-Verordnung.

Zur Verhütung des Einführens und Verbreitens der Cholera durch den **Flößerei-Verkehr auf der Weichsel** und den zu ihrem Stromgebiet gehörigen Wasserstraßen verordne ich, unter Aufhebung der Polizei-Verordnungen vom 30. August und 14. September 1893, auf Grund der §§ 137, 138, 139 Satz 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der Provinz Westpreußen, was folgt:

§ 1. Den auf Traften von der russischen Grenze die Weichsel hinabfahrenden **Flößern, welche nicht Angehörige des Deutschen Reiches** sind, einschließlich der Kassirer und Rottleute, ist, soweit nicht nachstehend Ausnahmen gestattet werden, **das Verlassen der Traften, sowie das Betreten der Ufer und Uferortschaften verboten.**

§ 2. An den Ufern der Weichsel und den zu ihrem Stromgebiet gehörigen Wasserstraßen sind **Lebensmittelverabfolgestellen** eingerichtet, welche durch **rothe Flaggen** kenntlich gemacht sind. An diesen Verabfolgestellen erhalten die Flößer Lebensmittel und gutes Trinkwasser. Zum Einnehmen der Lebensmittel und des Wassers an diesen Stellen ist es **dem Kassirer oder Rottmann und einem Mann von jeder Traft** gestattet, an Land zu gehen. Nach Empfang des Wassers und der Lebensmittel sind die an Land gegangenen Personen verpflichtet, sofort auf ihre Traft zurückzukehren. Sollten die gewünschten Gegenstände auf der Verabfolgestelle nicht, oder nicht in ausreichender Menge vorhanden sein, so sind die an Land gegangenen Personen gehalten, sofort auf die Traften zurückzukehren und dort zu warten, bis die geforderten Gegenstände herbeigeschafft und vom Ufer ein **Zeichen zum Abholen** derselben gegeben wird.

§ 3. Den in § 1 genannten Personen ist die **Rückkehr in die Heimath** nach beendigter Thalfahrt **nur unter Benutzung der Eisenbahn,** nur in den von der Bahnverwaltung zu ihrem Transport bereit gestellten Wagen und nur auf den Linien Bromberg-Thorn-Alexandrowo, Danzig-Dirschau-Marienburg (bezw. Elbing-Marienburg), Marienwerder-Graudenz-Thorn-Alexandrowo, sowie nur auf denjenigen Zügen gestattet, welche **von Thorn, Hauptbahnhof, um 11 Uhr 54 Min. Mittags und 7 Uhr 37 Min. Nachmitags,** von Bahnhof Danzig, leges Thor, um 4 Uhr 45 Min. Morgens, von Elbing um 4 Uhr 4 Min. Morgens und von Marienburg um 7 Uhr 6 Min. Morgens abgehen.

§ 4. Die in § 1 und 3 genannten Personen dürfen die ihnen Seitens der Polizeibehörde oder der Königlichen Eisenbahnverwaltung angewiesenen **Unterkunftsräume und Wagen nur auf Anordnung der zuständigen Beamten verlassen.**

§ 5. Die **Kassirer und Rottleute** sind von den Beschränkungen dieser Polizei-Verordnung **befreit,** wenn Seitens des mit der ärztlichen Revision ihrer Traft beauftragten Arztes festgestellt wird, daß bei ihnen der unmittelbare Verdacht einer Choleraerkrankung oder Cholerainfection nicht vorliegt.

Der untersuchende Arzt hat hierüber eine Bescheinigung auszustellen und dem betreffenden Kassirer oder Rottmann als Ausweis einzuhändigen. Dieser Ausweis gilt jedoch **nur für den Tag der Ausstellung** und nur für den Bereich des betreffenden Ueberwachungsbezirks. Bei längerem Aufenthalt in ein und demselben Ueberwachungsbezirk sind die Kassirer und Rottleute, welche die Vergünstigungen dieses Paragraphen genießen, verpflichtet, sich innerhalb der ersten fünf Tage ihres Aufenthalts täglich dem leitenden Arzt der Ueberwachungsstelle, oder dessen Stellvertreter, zu einer von diesem zu bestimmenden Stunde behufs ärztlicher Untersuchung vorzustellen.

Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift hat, abgesehen von der verwirkten Strafe, das Erlöschen der eingeräumten Vergünstigungen ohne Weiteres zur Folge.

§ 6. Die Beschränkung des § 2 findet keine Anwendung auf solche Personen, welche sich zwecks Meldung eines Erkrankungsfalles nach der nächsten Ueberwachungsstelle begeben, oder sich auf dem nach § 7 geordneten Marsch nach den Unterkunftsräumen oder Bahnhöfen zu den für Flößer bestimmten Zügen befinden.

§ 7. Die **Ablohnung der Flößer** nach beendigter Thalfahrt hat auf der Traft oder den **polizeilich zu bestimmenden Stellen** stattzufinden. Nach dem Verlassen der Traft bezw. nach erfolgter Ablöhnung haben sich die Flößer sofort geschlossen auf dem von der Polizeibehörde vorgeschriebenen Wege nach den ihnen angewiesenen Unterkunftsräumen bezw. zum Bahnhofe zu begeben.

§ 8. Die im § 1 genannten Personen haben allen in Bezug auf ihren Aufenthalt, ihre Ablohnung, Sammlung und Abreise an sie ergehenden Anweisungen der Polizei- und Eisenbahnbeamten unweigerlich Folge zu leisten.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, insoweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zum Betrage von sechzig Mark oder entsprechender Haft bestraft.

§ 10. Soweit durch Bezirks-, Kreis- oder Ortspolizei-Verordnungen weitergehende Bestimmungen erlassen sind, behält es bei denselben das Bewenden.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Danzig, den 5. Juni 1894.

Der Oberpräsident der Provinz Westpreußen,
Staatsminister.
v. Gossler.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da am 16 d. Mts. in Mocker, Kreis Thorn, bei einem Hunde, der frei umhergelaufen war, die **Tollwuth** festgestellt worden ist, so wird in Gemäßheit des § 38 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 — in Verbindung mit § 20 der Bundesrath-Instruktion vom 24. Februar 1881 — die Festlegung (Ankettung oder Einsperrung) **aller im Stadtbezirk Thorn vorhandenen Hunde** für einen Zeitraum von 3 Monaten angeordnet.

Der Festlegung wird das Führen der mit einem **sicheren Maulkorbe** versehenen Hunde an der Leine gleichgeachtet, jedoch dürfen Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem hiesigen Stadtbezirk nicht ausgeführt werden.

Hunde, welche dieser Anordnung zuwider frei umherlaufend und ohne mit giltiger Hundemarke versehen zu sein, betroffen werden, werden vom Hundefänger eingefangen und falls sie binnen 3 Tagen nach dem Einfangen nicht zur Auslösung gelangen, getödtet. Außerdem werden die Eigenthümer der getödteten Hunde bestraft werden. Zur Auslösung ist eine polizeiliche Bescheinigung erforderlich, welche im Polizei-Sekretariat ertheilt wird; das Fanggeld beträgt für kleinere und mittlere Hunde 1,50 Mk., für große 3 Mk.; die Aufbewahrung der eingefangenen Hunde erfolgt auf dem Lüdtke'schen Abdeckerei-Grundstücke — Culmer Vorstadt.

Thorn, den 26. Juni 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die am 5. Juli d. Js. hier aus Glogau eintreffenden 88 Kriegsschüler sollen in **Bürgerquartieren** auf 2 Tage untergebracht werden. Wir fordern diejenigen Hausbesitzer pp., welche freiwillig Einquartierung übernehmen wollen, auf, dies umgehend in unserem Servis-Amt — Rathhaus 1 Treppe — anzuzeigen.

Thorn, den 26. Juni 1894.

Der Magistrat.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung“, Verleger: M. Schirmer in Thorn.